

## Benutzungsreglement Clubraum

### Reservation/ Anmeldung

Die Benützung des Clubraumes erfolgt gemäss folgenden Grundsätzen:

- Offizielle Clubanlässe
- Datum der Anmeldung

Die Reservation erfolgt mit entsprechendem Formular, via E- Mail oder telefonisch bei der für die Vermietung zuständigen Person.

### Kosten für die Raumbenützung

Der Getränkebezug ist **nur** über die Clubwirtschaft möglich. (Ausnahme beim Wein)

• Benützung Aufenthaltsraum	Fr.	200.--
• Benützung Beamer	Fr.	30.--
• Benützung Küche	Fr.	50.--
• Zapfgeld für eigenen Wein	Fr.	150.--

Wenn ohne Absprache eigene Getränke mitgenommen und konsumiert werden, wird ein 2-faches Zapfgeld verrechnet.

### Reinigung der Räumlichkeiten

Die Reinigung des Clubraums und der WC-Anlagen erfolgt durch die Benützer nach Absprache mit der zuständigen Person.

Die Abgabe hat bis spätestens 12.00 Uhr des folgenden Tages zu erfolgen!

- Reinigung durch den Verein Fr. 60.-- – 120.--

Bei nicht genügender Reinigung oder starker Verschmutzung erfolgt die Reinigungsverrechnung nach Aufwand (Ansatz Fr. 30.-/h).

### Lärm

- Türe vom Clubraum möglichst immer geschlossen
- Bei Anlässen die bis nach 22.00 Uhr dauern, muss der Mieter den Nachbarn informieren. (M. Zellweger 071 463 37 14)
- Nach 22.00 Uhr keine unnötigen Lärmemissionen beim Eingang und auf dem Clubareal (Materialtransport, Gespräche, usw.)
- Raumbenützung bis max. 02.00 Uhr
- Ab 21.00 Uhr keine Autos mehr auf der Seite (offizielle Parkplätze verwenden)

### Einschränkungen in der Benützung

Anlässe, die Personen unter 18 Jahren organisieren, sind nur möglich, wenn eine erwachsene Person anwesend ist.

Alkoholausschank findet nach den gesetzlichen Richtlinien statt!

### Sonstiges

- In den Räumen herrscht absolutes Rauchverbot, auf der Terrasse ist das Rauchen gestattet.
- Der Trainingsbetrieb (Garderobenbenützung) muss jederzeit möglich sein.
- Kinder unter 6 Jahren dürfen sich ohne Aufsicht nicht auf der Terrasse aufhalten.
- Abfall wird vom Mieter entsorgt.

### Miete durch Mitglieder des Kanu-Clubs Romanshorn

Bei der Miete durch ein Mitglied gelten sämtliche Richtlinien des Benutzungsreglements. Das Mitglied kann den Aufenthaltsraum kostenlos benützen.

Bei Missbrauch und Nichtbeachtung der Weisungen wird der Raum nicht mehr zur Verfügung gestellt. Schäden an den Räumlichkeiten oder dem Material werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Der Vorstand